

## Vertrag zwischen Ausbildungsinstitut und Teilnehmer(in)

Der Vertrag soll folgende Fragen beantworten:

- Wie sind die gegenseitigen Rechte und Pflichten formuliert?
- Wie sind die Kündigungsfristen? Oft sind sie gestaffelt – nach dem Grundsatz: je kurzfristiger die Kündigung, um so höher die Entschädigung.
- Welche Kosten entstehen bei einem vorzeitigen Ausstieg?
- Was ist, wenn ich vor dem Kurs oder während des Kurses krank werde? Was, wenn ein längerer Militärdienst nötig wird?

	✓
Korrekte Personenangaben und Adresse	
Korrekte Angaben zu Kurs, Seminar oder Studium: Ziel, Inhalt, Zulassungsbedingungen, vorgesehene Teilnehmerzahl	
Vereinbarte Zeitdauer der Weiterbildung	
Preisangaben: Effektive Kosten brutto oder netto zeitliche Gültigkeit des Preises (Preisgarantie)	
Nettopreise: Kosten von obligatorischen Kursunterlagen, Kopien, Büchern, Prüfungsgebühren, Zusatzkosten für fakultative Fächer und weitere Lehrveranstaltungen (Sprachlabor, Exkursionen usw.)	
Zahlungsbedingungen, Rabatte, Verzugszinsen	
Angaben zum Anmeldeschluss	
Annullierungsregelung bei Unterbeteiligung oder Überbuchung seitens der Schule	
Rücktrittsregelung bei vorzeitigem Abbruch des Lehrganges durch Teilnehmende	
Vorschriften über die Annullierung der Anmeldung seitens der teilnehmenden	
Verantwortlichkeiten zu Unfall- und Haftpflichtversicherung	
Gerichtsstand bei Streitigkeiten	
Ort, Datum, Unterschriften	

### Tipps

- Lassen Sie sich nicht vom Argument, es habe nur noch wenige freie Plätze oder es gebe bei rascher Unterzeichnung einen Preisrabatt, zu einem voreiligen Vertragsabschluss verleiten.
- Unterschreiben Sie erst, wenn Sie alle Vertragsbestimmungen gelesen haben. Diese sind bei kundenfreundlichen Verträgen in die Formulargestaltung einbezogen und nicht bloss auf der Rückseite aufgedruckt. Hinweis: Als Vertragspartner/in kann man vertragliche Bestimmungen im gegenseitigen Einverständnis vor dem Unterschreiben ändern, ergänzen, streichen.
- Beachten Sie insbesondere die Kündigungsbestimmungen. Zurückhaltung empfiehlt sich bei langfristigen Kursverträgen. Achten Sie darauf, dass Sie diese zwischendurch ohne Schadenersatz kündigen können (z.B. auf Ende eines Semesters).
- Verlassen Sie sich nicht auf mündliche Zusicherungen, sondern halten Sie diese vor der Unterschrift im Vertrag fest (z.B. maximale Klassengrösse).
- Bestimmungen wie „Änderungen bleiben vorbehalten,“ streicht man am besten durch.
- Fragen Sie nach Referenzen und nach einer Schnupperstunde, um feststellen zu können, ob Ihnen die Schule zusagt.
- Prüfen Sie, was alles im Preis inbegriffen ist (Anzahl Lektionen, Kursmaterial, Einschreibgebühr, Prüfungsgebühr).
- Bezahlen Sie bei längeren Kursen nicht das ganze Kursgeld aufs Mal.
- Fragen Sie schon bei der Anmeldung nach Wartelisten. Damit lässt sich bei einer allfälligen kurzfristigen Kündigung die Schadenersatzpflicht begrenzen.
- Achtung: Nichterscheinen heisst nicht, dass auch die Zahlungspflicht wegfällt. Bei Beschwerden muss man der Kursleitung oder Schule rasch Facts unterbreiten. Eine allfällige Kündigung muss man mit einem eingeschriebenen Brief mitteilen.
- Vorsicht bei Kursen, die unter der Haustüre angeboten werden (z.B. Computerkurse in der Region). Oft sind diese Verträge wenig kundenfreundlich.